

Beschluss vom 01. April 2014

**Kleine Anfrage 2013/30 von Martina Munz
betreffend Verbesserung der Zustände im Schaffhauser Gefängnis**

In einer Kleinen Anfrage vom 11. November 2013 stellt Kantonsrätin Martina Munz Fragen zur Verbesserung der Zustände im Schaffhauser Gefängnis.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

1. Wie werden die Haftbedingungen und die Bewegungsfreiheit – insbesondere für Frauen – verbessert, damit diese Kontakt mit anderen Inhaftierten haben können und nicht den ganzen Tag in ihrer Zelle verbringen müssen?

Die Gefängnisleitung ist bestrebt, Inhaftierte möglichst rasch in der "Gemeinschaft" zu integrieren. Bei den Untersuchungsgefangenen ist dies abhängig vom Stand des Untersuchungsverfahrens und der Bewilligung der zuständigen Verfahrensleitung. Es wurden in den letzten 13 Jahren viele Anpassungen zu Gunsten der Inhaftierten vorgenommen. Wegen der gegebenen Gebäudestruktur, den täglich wechselnden Belegungszahlen sowie auch der Komplexität der verschiedenen Haftarten können die Haftbedingungen aber nur noch punktuell weiter geöffnet werden. Eine mögliche Verbesserung der Haftbedingungen und der Bewegungsfreiheit der Insassen könnte allenfalls noch im Freizeitbereich errungen werden. Dies würde aber eine personelle Aufstockung voraussetzen.

Auch nimmt die Anzahl der nicht integrierbaren Insassen (verhaltensgestört, psychisch auffällig) stetig zu. Für diese Personen können innerhalb des Kantonalen Gefängnisses keine adäquaten Lösungen gefunden werden.

Einzelinhaftierte Insassinnen werden – soweit möglich und Platz vorhanden – ausserkantonale auf der Frauenabteilung einer entsprechend geeigneten Institution untergebracht. Es kommt aber immer wieder vor, dass Insassinnen aus praktischen Gründen (Besuch, soziales Umfeld) lieber im Kantonalen Gefängnis bleiben wollen und keine Versetzung wünschen.

2. *Werden Vorkehren getroffen, damit die sehr kleinen Zellen von 7 m² Fläche nicht weiterhin für längere Haftstrafen genutzt werden müssen?*

Die betroffenen Zellen werden nur noch bei Bedarf und für kurze Aufenthalte belegt. Dies wurde aber bereits vor dem Besuch der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter praktiziert. Im Fall der momentanen Belegungszahlen ist eine gänzliche Stilllegung dieser Zellen nicht möglich.

3. *Wie können in Zukunft die Vorgaben der bundesgerichtlichen Rechtsprechung bei ausländerrechtlicher Administrativhaft erfüllt werden?*

Die Inhaftierten in der ausländerrechtlichen Administrativhaft werden zukünftig vermehrt im dritten Stock untergebracht, da dort eine eigene Abteilung gebildet werden kann. Eine Hafterleichterung ist in diesem Bereich möglich, sofern es die Platzverhältnisse und die Gefangenensstruktur zulassen. In Einzelfällen wird eine Verlegung in eine speziell dafür eingerichtete Institution in Betracht gezogen. Dies setzt aber ein entsprechendes Platzangebot voraus.

4. *Zieht der Regierungsrat eine vorübergehende ausserkantonale Unterbringung in Betracht, um bessere Haftbedingungen anbieten zu können?*

Platzierungen in ausserkantonalen Gefängnissen und Anstalten werden heute praktiziert, soweit diese unumgänglich sind. Da es allgemein im Strafvollzug zu wenige Haftplätze zur Verfügung hat, erübrigt sich die Frage nach einer ausserkantonalen Fremdplatzierung.

5. *Inwieweit beeinträchtigt die veraltetete Infrastruktur die Sicherheit des Personals?*

Durch die veraltete Infrastruktur ist das Gefängnis unter anderem nicht in verschiedene Zonen unterteilbar. Sämtliche Gemeinschaftsräume (Freizeit/Werkstätten, Verwaltung) sind zu klein und/oder am falschen Ort platziert. Das Gebäude ist zudem unübersichtlich. Daraus folgen komplizierte Betriebsabläufe. Im Kontext mit der Komplexität des Gefängnisalltages kann dadurch die optimale Sicherheit für das Personal nicht immer garantiert werden. Kurzfristig könnte man diesem Problem mit einer Aufstockung des Personalbestandes begegnen. Der Bau des geplanten Sicherheitszentrums würde die Situation langfristig und nachhaltig verbessern.

6. *Wie weit ist der Planungstand des Polizei-, Justiz- und Sicherheitszentrums?*

Auf der dafür vorgesehenen Parzelle an der Solenbergstrasse in Herblingen wurde die Testplanung für den Neubau eines integralen Polizei- und Sicherheitszentrums durchgeführt. Diese Testplanung erbringt den Nachweis, dass auf der zur Verfügung stehenden Grundfläche alle notwendigen Funktionen des Gefängnisses, der Polizei und der Staatsanwaltschaft untergebracht werden können. Die Planungstiefe entspricht derjenigen eines Vorprojekts mit Kostenschätzung. Aufgrund der derzeitigen Finanzlage des Kantons sieht sich der Regierungsrat gezwungen, das Projekt zeitlich nach hinten zu schieben bzw. zu sistieren. Die im Wesentlichen abgeschlossenen Planungsarbeiten werden nun noch soweit vervollständigt und dokumentiert, dass das Projekt jederzeit ohne grossen Zeitverlust wieder aufgenommen und weiterverfolgt werden kann. Der Regierungsrat wird den Kantonsrat bis Mitte 2014 mit einer entsprechenden Orientierungsvorlage im Detail über das Ergebnis dieser Planungsarbeiten informieren.

Schaffhausen, 1. April 2014

Der Staatsschreiber:



Dr. Stefan Bilger